

Beteiligte bei mittelbare Täterschaft

Mittelbarer Täter = sog. „Hintermann“

Tatmittler = sog. „Vordermann“ oder „Werkzeug“ (kann mit Opfer identisch sein)

- Tatherrschaft beim mittelbaren Täter
- Tatmittler: Defekt auf Stufe Unrecht o. Schuld